

MDR- Produzentenbericht für das Jahr 2019



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Mitteldeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig
MDR-Produzentenbericht
für das Jahr 2019

Impressum

Herausgeber:

Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (03 41) 3 00 91 91

Telefax: (03 41) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Julia Krittian

Redaktion: Kerstin Kaube, Kerstin Lehmann, Martin Meiers, Dany Kunath, Martin Kröber

Redaktionsschluss: 18.9.2020

Inhalt

1	Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2019	4
2	Berücksichtigte Produktionen	5
3	Definition abhängige und unabhängige Produzierende	6
4	Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern	7
5	Darstellung nach Genre	8
6	Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzierenden und Lizenzgebenden	9
7	Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	9
8	MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1	Verfahrensweise	10
8.2	„Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.12.2018	10
9	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2019	12
9.1	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2019	12
9.1.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden	13
9.1.2	Übersicht der vom MDR mittel- und unmittelbar beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden	14
9.1.2.1	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – unmittelbare Beauftragungen durch den MDR	14
9.1.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – Beauftragungen durch die Degeto bei redaktioneller Federführung des MDR	17
9.1.3	Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten	18
9.1.4	Aufteilung nach Genres	20
9.1.5	Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	22
9.1.6	Liste der Produzierenden 2019	23
9.1.7	Liste der Lizenzgebenden 2019	30
9.2	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2019	31
9.2.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden	32
9.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden	33
9.2.3	Aufteilung nach Genres	35
9.2.4	Liste der Produzierenden 2019	36
9.2.5	Liste der Lizenzgebenden 2019	37
	Anlage – Ziffer 7 „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.12.2018	38

1 Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2019

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird, in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahr 2019 an Dritte vergeben hat. Zudem werden Lizenzankäufe und – seit diesem Bericht neu – Onlineproduktionen ausgewiesen.

Dargestellt werden seit dem 2018er Bericht darüber hinaus die Beträge der gemeinschaftlich finanzierten Produktionen unter Federführung des MDR. Es handelt sich dabei ausschließlich um fiktionale Produktionen, die über die Degeto beauftragt werden. Damit wird ein vollständiger Überblick über die vom MDR mittel- und unmittelbar beeinflussten Ausgaben an Produzierende und Lizenzgebende in den verschiedenen Regionen gegeben.

Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert. Enthalten ist zudem eine Übersicht der im Jahr 2019

beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden.

Mit Blick auf eine höchstmögliche Programmqualität sind dem MDR der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzierenden-Landschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. Einem breiten und leistungsfähigen Produzierenden-Markt wird dabei aus Sicht des MDR auch durch verschiedene Formen der Finanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Koproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Allianz Deutscher Produzenten (Produzentenallianz) haben sich über gemeinsame Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt und in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung eines jährlichen Produzentenberichts vereinbart. Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht 2019 entspricht in Layout und Gliederung den vorangegangenen Berichten.

Die Produzentenberichte des MDR werden regelmäßig auch auf der Unternehmensseite des MDR im Internet veröffentlicht unter: www.mdr.de/produzentenkontakte.

2 Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Ko-, Misch- oder Lizenzproduktionen hergestellten Fernseh- und Onlineproduktionen, mit deren Fertigung der MDR Produzierende unmittelbar beauftragt bzw. die er eingekauft hat.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern/innen) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen und bei den Onlineproduktionen keine Sendeleistung abgerechnet wird. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen.

Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

Auftragsproduktionen sind Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren

Dritten unter eigener oder fremder Federführung produziert werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht aufgeführt. Das Gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner der beauftragten Produzierenden ist. Auch teilfinanzierte Auftragsproduktionen werden den Koproduktionen zugerechnet.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer [Ko-]Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Lizenzproduktionen im Sinne dieses Berichts sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.

3 Definition abhängige und unabhängige Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Unabhängige Produzierende: Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzierende anzusehen.

Diese Definition der unabhängigen Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für

den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen.

Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierender, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

Abhängige Produzierende: Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Insgesamt sechs Tochterfirmen des MDR/KiKA haben im Berichtsjahr 2019 Aufträge erhalten:

Tochterfirmen mit unmittelbarer Beteiligung des MDR	Beteiligungshöhe des MDR 2019 in %
	0,00

Tochterfirmen mit mittelbarer Beteiligung des MDR Zur DREFA Media Holding GmbH gehörende Gesellschaften	Beteiligungshöhe DREFA in %
SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH	100,00
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	49,00
MCS GmbH Thüringen	100,00
Kinderfilm GmbH	50,00
Motion Works GmbH	90,00
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen	16,64

4

Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern

Es erfolgt eine Darstellung nach den Hauptredaktionen (HaR) und den Landesfunkhäusern des MDR. Diese waren im Berichtsjahr 2019:

Programmdirektion Leipzig

- › Redaktion Trailer und Programmpromotion
- › HaR Information
- › HaR Unterhaltung
- › HaR Fernsehfilm, Serie und Kinder
- › HaR Sport

Programmdirektion Halle

- › HaR Kultur
- › Redaktion Wissen und Bildung
- › Redaktionen Geschichte/Natur/Gesellschaft
- › HaR Junge Angebote

Landesfunkhaus Sachsen

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Thüringen

- › HaR Fernsehen

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

5 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html). Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen.)

Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen* und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung. Der Anteil Dokumentationen wird separat ausgewiesen.)

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

(Der Kinofilm wird separat nach FFA**-Systematik ausgewiesen.)

Spielfilm***

(Der Kinofilm wird separat nach FFA**-Systematik ausgewiesen.)

Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy und Talkshows.)

Musik

Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Dokutainmentformate [z. B. „My Move“, „Schau in meine Welt“, „KiKANINCHEN“] und fiktionale Programme [z. B. „Schloss Einstein“, „Boris“, „Orangentage“].)

Bildung

Spot/Überleitungen

* Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:

- › nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- › in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- › Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- › Keine Dokumentationen sind u. a. Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

** FFA: Filmförderungsanstalt

*** Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.

6 Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzierenden und Lizenzgebenden

Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet

(Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Neue Bundesländer

(Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland

(ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7 Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

§ 7 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrages sieht vor, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll. Demnach erfolgt die Realisierung des Programmauftrages sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe.

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen oder Lizenzgebende regeln.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und somit auch der MDR – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne

des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Diese Bereichsausnahme beruht auf der Erwägung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über bestimmte audiovisuelle Mediendienste durch Mediendienstanbietende besondere kulturelle und gesellschaftspolitische Erwägungen berücksichtigen zu können, ohne durch vergaberechtliche Bestimmungen dabei eingeschränkt zu werden (siehe Erwägungsgrund 23 der EU-Richtlinie 2014/24/EU). Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

8

MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzierende dem MDR Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzie-

renden gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzierende vergeben werden.

8.2 „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.12.2018

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten wurden die Verfahrensweisen bei der Programmherstellung und -beschaffung in einem kompakten Regelwerk – der „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ – im Berichtszeitraum in der Fassung vom 01.12.2018 – zusammengefasst. Ihre Bestimmungen gelten sowohl für den MDR als auch für den KiKA.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- › Prinzip der Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip
- › Transparenz auf allen Ebenen des Verfahrens
- › Dokumentation
- › Zweckmäßiger Informationsfluss an die jeweiligen Beteiligten
- › Eigenleistung vor Fremdleistung
- › Gewissenhafte Preisermittlung

Die Herstellungsordnung enthält in Ziffer 7 Regelungen zur Programmbeschaffung. Erfasst werden hier u. a. Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmankauf), Kaufproduktionen sowie Koproduktionen. Bei der Beauftragung und Abwicklung dieser Programme wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Direktionen und Bereichen zusammen. Festgelegt werden Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb sind bei der Auftragsvergabe programminhaltliche Anforderungen von zentraler Bedeutung. Wird das Thema eines Produzierenden von der Hauptre-

daktion ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzierende zu den abhängigen oder unabhängigen Produzierenden gehört, oder wo sich der Firmensitz befindet.

Beträgt der voraussichtliche Auftragswert über 125 T€ (brutto) und liegen die Rechte beim MDR, gilt ein Angebotsverfahren: Es müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Auf Empfehlung der zuständigen Hauptredaktionsleitung bestätigt die jeweils zuständige Direktionsleitung die Auswahl.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- und Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen sie detaillierte Angebotsunterlagen ein.

Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen

werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Soweit es vorgesehen ist, nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit den bisherigen Produzierenden fortzuführen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu vier Jahren. Ist eine Fortführung über vier Jahre hinaus vorgesehen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert unter 125 T€ (brutto), entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

Weitere Einzelheiten sind Ziffer 7 der „Dienstweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.12.2018 zu entnehmen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

9 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2019

Der MDR hat 2019 mit 264 Produzierenden (2018: 259) und 40 Lizenzgebenden (2018: 40) zusammengearbeitet, der KiKA mit 31 Produzierenden (2018: 31) und 19 Lizenzgebenden (2018: 11).

Der Aufwand für alle Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2019 insgesamt 62.534 T€ (2018: 67.162 T€). Von den

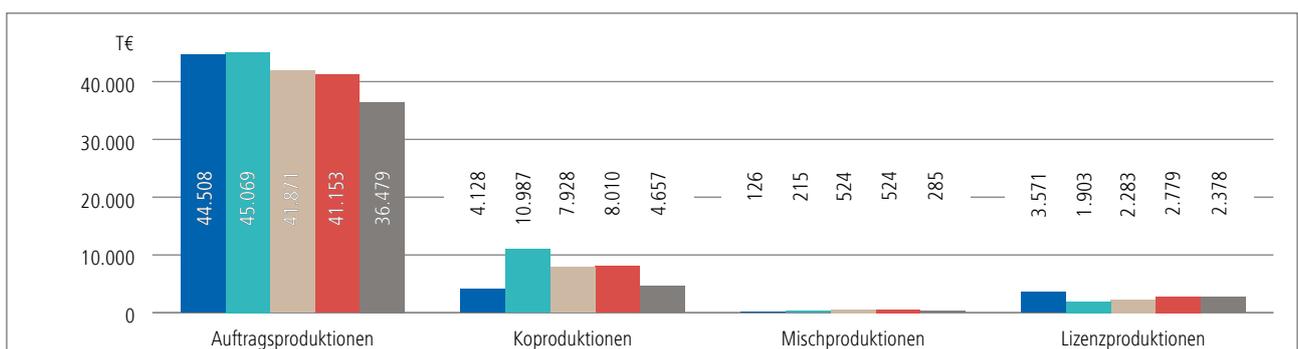
62.534 T€ des Jahres 2019 entfallen 52.333 T€ (2018: 58.175 T€) auf den MDR und 10.201 T€ (2018: 8.987 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2018 hat sich das Gesamtauftragsvolumen von MDR und KiKA um 4.628 T€ verringert.

9.1 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2019

	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%								
Auftragsproduktionen	44.508	85,0	45.069	77,5	41.871	79,6	41.153	78,4	36.479	83,3
Koproduktionen	4.128	7,9	10.987	18,9	7.928	15,1	8.010	15,3	4.657	10,6
Mischproduktionen	126	0,2	215	0,4	524	1,0	524	1,0	285	0,7
Zwischensumme	48.762	93,2	56.271	96,7	50.323	95,7	49.687	94,7	41.421	94,6
Lizenzproduktionen	3.571	6,8	1.903	3,3	2.283	4,3	2.779	5,3	2.378	5,4
Gesamt	52.333	100,0	58.175	100,0	52.607	100,0	52.466	100,0	43.798	100,0

Der MDR hat im Jahr 2019 insgesamt 52.333 T€ für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen ausgegeben. Damit ist im Vergleich zu 2018 eine Reduzierung um 5.842 T€ zu verzeichnen. Diese Verringerung resultiert aus den Auftrags-, Ko- und Mischproduktio-

nen, deren Kosten insgesamt um 7.509 T€ gesunken sind. Dieser Abnahme steht eine Zunahme bei den Lizenzproduktionen um 1.668 T€ gegenüber. Von 2015 bis 2019 zeigen sich teilweise erhebliche Schwankungen.

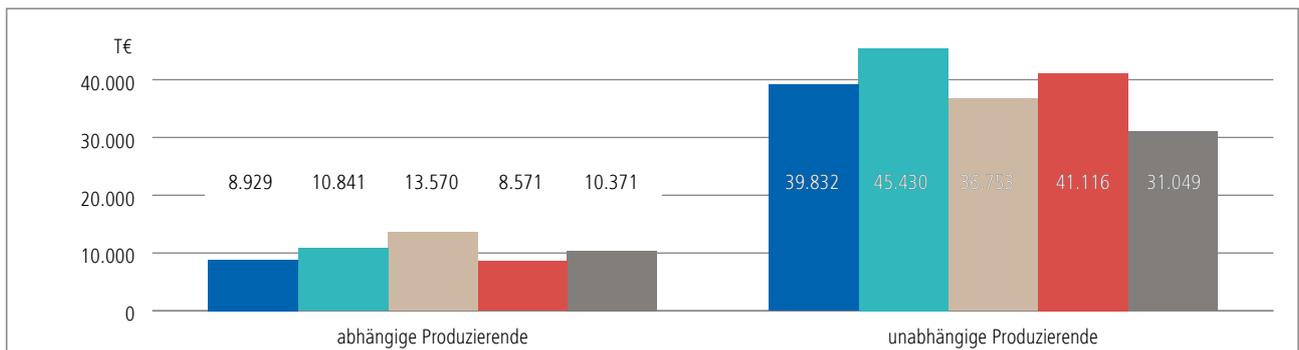


9.1.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden

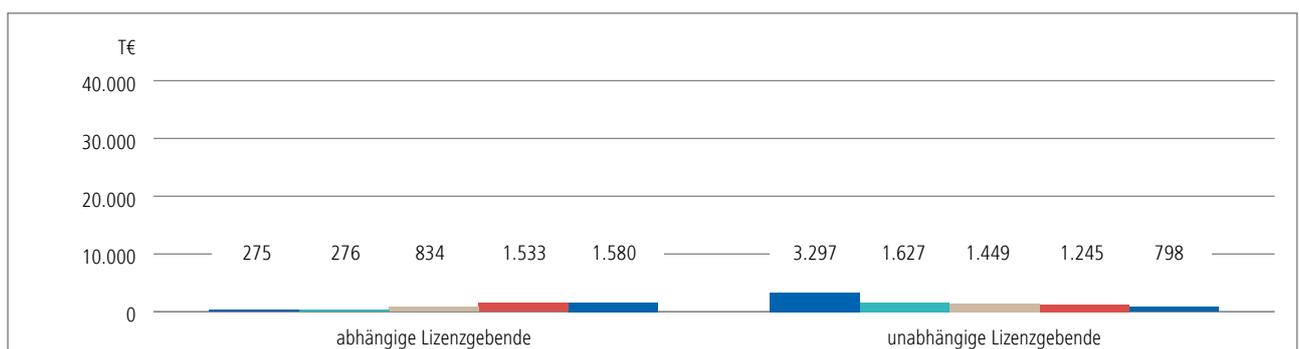
Das Gesamtvolumen von 52.333 T€ (2018: 58.175 T€) hat der MDR zu 18,3 % (2018: 19,3 %) an abhängige und zu 81,7 % (2018: 80,7 %) an unabhängige Produzierende vergeben.

Bei den Lizenzgebenden ist der Anteil an unabhängigen Lizenzgebenden mit 92,3 % (2018: 85,5 %) ebenso höher als bei den abhängigen mit 7,7 % (2018: 14,5 %).

	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%								
abhängige Produzierende	8.929	18,3	10.841	19,3	13.570	27,0	8.571	17,2	10.371	25,0
unabhängige Produzierende	39.832	81,7	45.430	80,7	36.753	73,0	41.116	82,8	31.049	75,0
Gesamt	48.763	100,0	56.272	100,0	50.324	100,0	49.687	100,0	41.421	100,0



	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%								
abhängige Lizenzgebende	275	7,7	276	14,5	834	36,5	1.533	55,2	1.580	66,4
unabhängige Lizenzgebende	3.297	92,3	1.627	85,5	1.449	63,5	1.245	44,8	798	33,6
Gesamt	3.571	100,0	1.903	100,0	2.283	100,0	2.779	100,0	2.378	100,0



9.1.2 Übersicht der vom MDR mittel- und unmittelbar beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden

Der MDR-Produzentenbericht stellt bisher ausschließlich Fernsehproduktionen dar, mit deren Fertigung der MDR Dritte unmittelbar beauftragt hat. Damit wird nur das Zahlungsvolumen abgebildet, das der MDR und seine Redaktionen auch unmittelbar vertragstechnisch abgewickelt haben (vgl. Pkt. 9.1.2.1).

Über diese unmittelbare Beauftragung hinaus werden durch die MDR-Redaktionen weitere, in der Regel gemeinschaftlich durch alle Rundfunkanstalten der ARD oder die Werbetöchter finanzierte Produktionen federführend redaktionell verantwortet. Diese Produktionen werden vertragstechnisch durch die Degeto betreut und deshalb im ARD-Produzentenbericht der Degeto ausgewiesen (vgl. Pkt. 9.1.2.2).

9.1.2.1 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – unmittelbare Beauftragungen durch den MDR

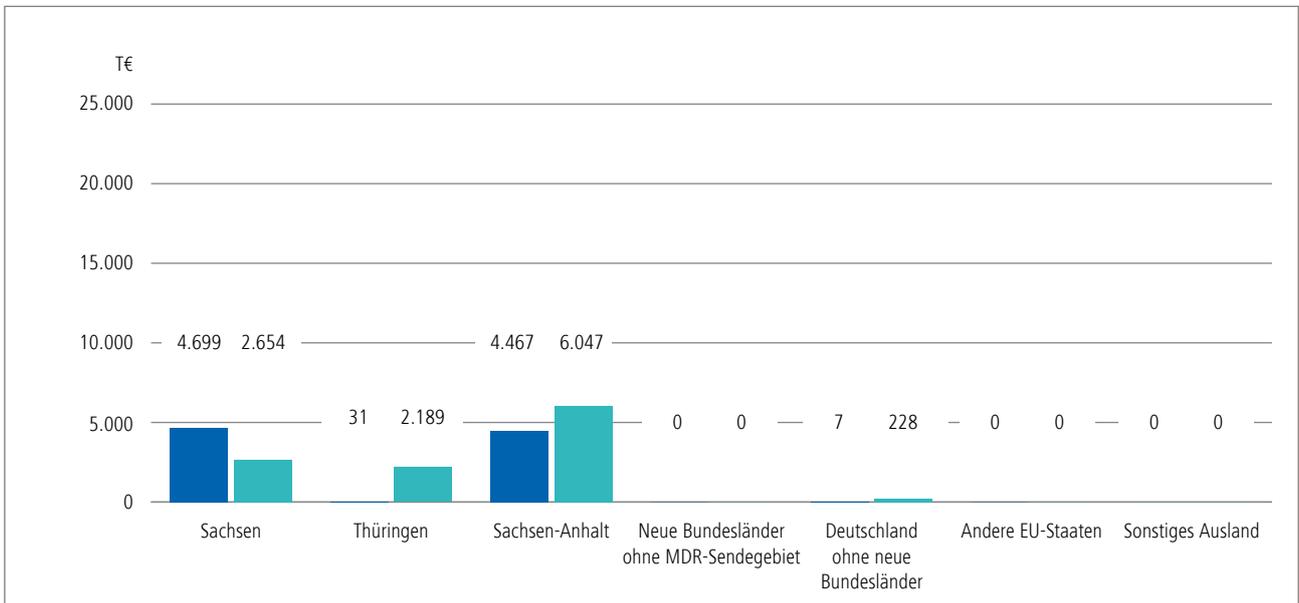
Der MDR vergibt nahezu 100 % der Produktionen nach Deutschland. Davon verbleiben etwas weniger als die Hälfte der Aufträge im MDR-Sendegebiet. Aufträge an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende gingen zu 35,8 % (15.452 T€) an Firmen innerhalb des MDR-Sendegebietes und zu 64,3 % (27.677 T€) an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Im Vergleich zu 2018 (15.372 T€) ist 2019 das

Gesamtvolumen der Auftragsvergaben an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende um 80 T€ auf 15.452 T€ im MDR-Sendegebiet gestiegen. Vergaben an abhängige Produzierende und Lizenzgebende umfassen 2019 im MDR-Sendegebiet 9.197 T€ (2018: 10.890 T€) und sind damit um 1.693 T€ niedriger als im Vorjahr.

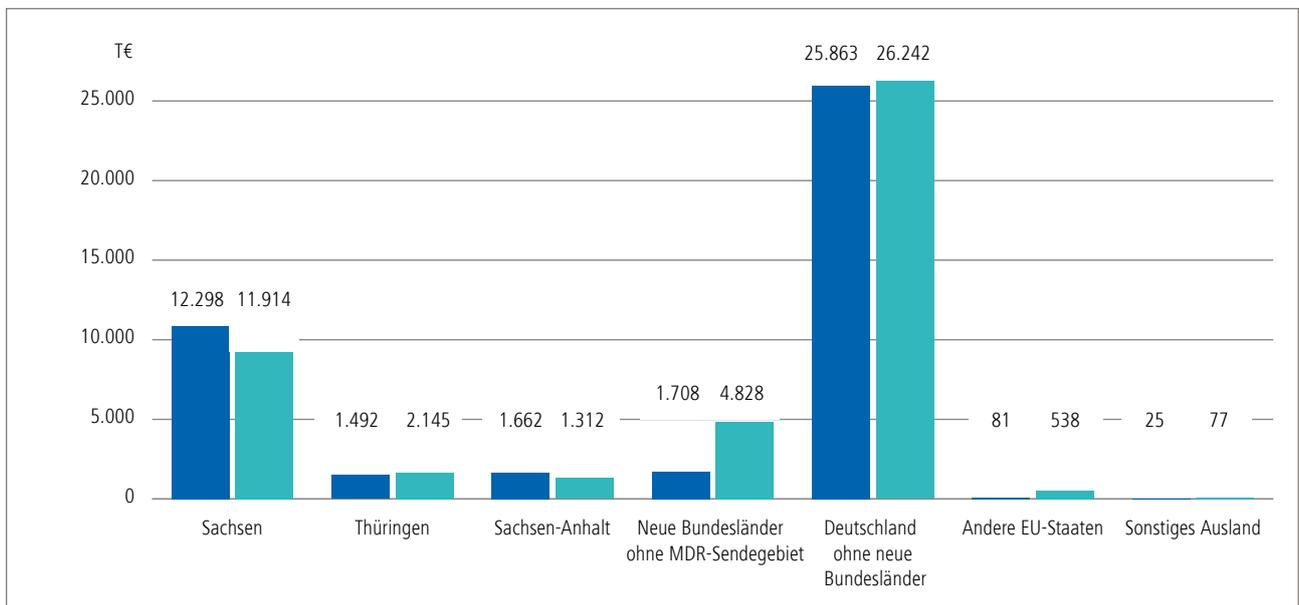
2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	4.699	51,1	12.298	28,5	16.997	32,5
Thüringen	31	0,3	1.492	3,5	1.523	2,9
Sachsen-Anhalt	4.467	48,5	1.662	3,9	6.129	11,7
MDR-Sendegebiet gesamt	9.197	99,9	15.452	35,8	24.649	47,1
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	1.708	4,0	1.708	3,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	7	0,1	25.863	60,0	25.870	49,4
Andere EU-Staaten	0	0,0	81	0,2	81	0,2
Sonstiges Ausland	0	0,0	25	0,1	25	0,0
Gesamt	9.204	100,0	43.129	100,0	52.333	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	2.654	23,9	11.914	25,3	14.569	25,0
Thüringen	2.189	19,7	2.145	4,6	4.334	7,4
Sachsen-Anhalt	6.047	54,4	1.312	2,8	7.359	12,6
MDR-Sendegebiet gesamt	10.890	98,0	15.372	32,7	26.262	45,1
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	4.828	10,3	4.828	8,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	228	2,0	26.242	55,8	26.470	45,5
Andere EU-Staaten	0	0,0	538	1,1	538	0,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	77	0,2	77	0,1
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.174	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



9.1.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – Beauftragungen durch die Degeto bei redaktioneller Federführung des MDR

Im Rahmen der redaktionellen Federführung werden durch den MDR Volumen von insgesamt 109.599 T€ (2018: 124.531 T€) verantwortet. Davon entfallen rund 62.870 T€ und damit 57,4 % auf Projekte, die von Produzierenden mit Sitz in Mitteldeutschland realisiert werden (2018: 66.832 T€). Volumen und Anteil von Produktionen, die auf Produzierende im

übrigen Bundesgebiet entfallen, haben sich im Vergleich zu 2018 auf 46.729 T€ (2018: 57.084 T€) verringert.

Bei den von der Degeto beschafften Produktionen handelt es sich überwiegend um Serien, einzelne Fernsehfilme und zwei Tatort-Krimis.

2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
MDR-Sendegebiet (Direktvergabe MDR)	9.197	19,4	15.452	24,9	24.649	22,5
MDR-Sendegebiet (Degeto)	38.221	80,6	0	0,0	38.221	34,9
Sendegebiet gesamt	47.418	100,0	15.452	24,9	62.870	57,4
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet)	7	0,0	27.571	44,3	27.578	25,2
Deutschland (Degeto)	0	0,0	19.151	30,8	19.151	17,5
Deutschland gesamt	7	0,0	46.722	75,1	46.729	42,6
Ausland (EU u. sonstiges)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	47.425	100,0	62.174	100,0	109.599	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
MDR-Sendegebiet (Direktvergabe MDR)	10.890	24,9	15.372	19,0	26.262	21,1
MDR-Sendegebiet (Degeto)	32.685	74,6	7.885	9,8	40.570	32,6
Sendegebiet gesamt	43.575	99,5	23.257	28,8	66.832	53,7
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet)	228	0,5	31.070	38,5	31.298	25,1
Deutschland (Degeto)	0	0,0	25.786	31,9	25.786	20,7
Deutschland gesamt	228	0,5	56.856	70,4	57.084	45,8
Ausland (EU u. sonstiges)	0	0,0	615	0,8	615	0,5
Gesamt	43.803	100,0	80.728	100,0	124.531	100,0

9.1.3 Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten

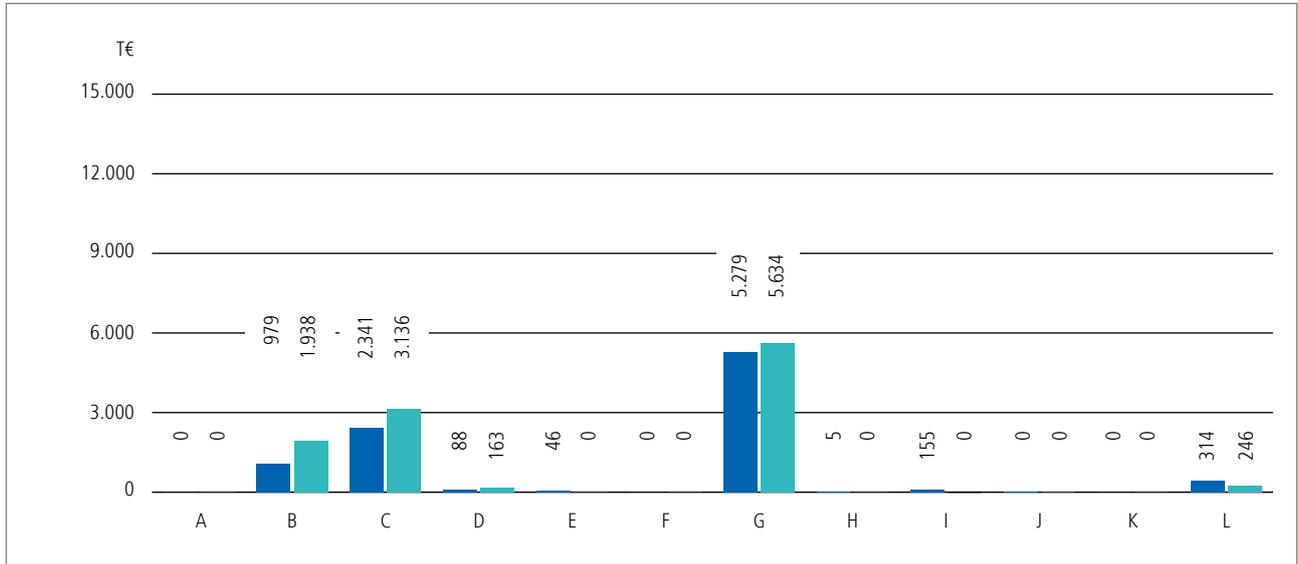
Die Aufträge an abhängige Produzierende und Lizenzgebende im Jahr 2019 stammen überwiegend aus den Hauptredaktionen Fernsehfilm, Serie und Kinder (57,4 %, 2018: 50,7 %) sowie Unterhaltung (25,4 %, 2018: 28,2 %). An unabhängige Produzierende und Lizenzgebende erfolgten Auftragsvergaben zu rund 70 % aus den

Hauptredaktionen Unterhaltung (28,7 %, 2018: 32,2 %), Fernsehfilm, Serie und Kinder (25,6 %, 2018: 36,1 %) sowie Information (18,0 %, 2018: 21,1 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen wider.

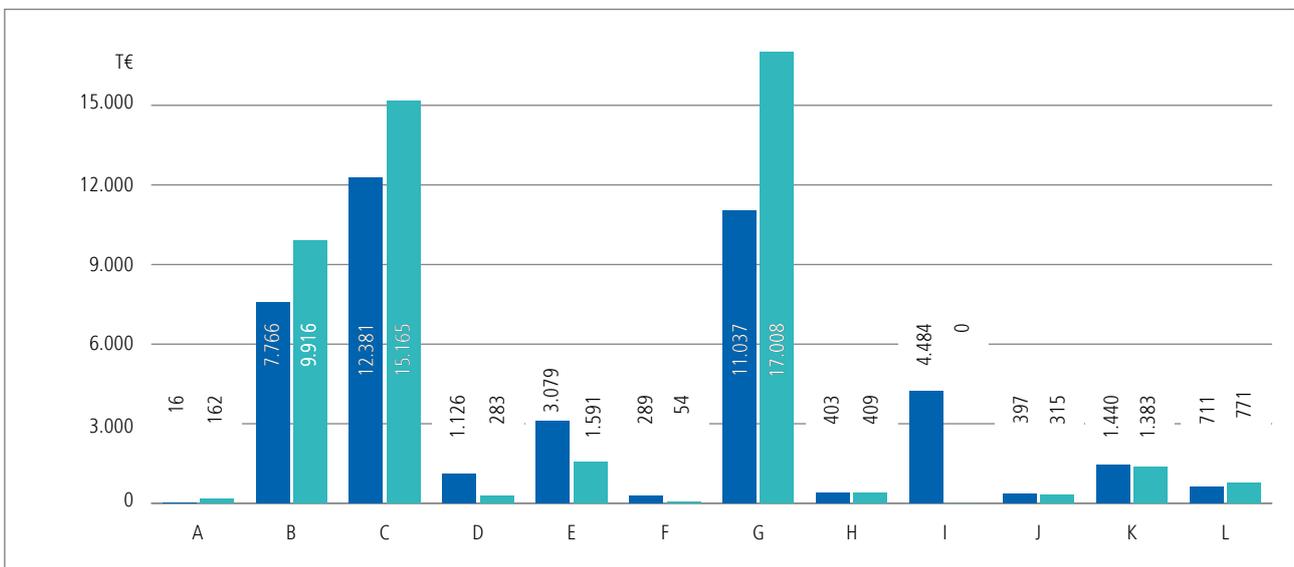
2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	16	0,0	16	0,0
Information	979	10,6	7.766	18,0	8.745	16,7
Unterhaltung	2.341	25,4	12.381	28,7	14.722	28,1
Wissen und Bildung	88	1,0	1.126	2,6	1.213	2,3
Kultur	46	0,5	3.079	7,1	3.125	6,0
Junge Angebote	0	0,0	289	0,7	289	0,6
Fernsehfilm/Serie/Kinder	5.279	57,4	11.037	25,6	16.316	31,2
Sport	5	0,0	403	0,9	407	0,8
Geschichte/Natur/Gesellschaft	155	1,7	4.484	10,4	4.638	8,9
LFH Sachsen	0	0,0	397	0,9	397	0,8
LFH Thüringen	0	0,0	1.440	3,3	1.440	2,8
LFH Sachsen-Anhalt	314	3,4	711	1,6	1.024	2,0
Gesamt	9.204	100,0	43.129	100,0	52.333	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	162	0,3	162	0,3
Information	1.938	17,4	9.916	21,1	11.855	20,4
Unterhaltung	3.136	28,2	15.165	32,2	18.301	31,5
Wissen und Bildung	163	1,5	283	0,6	446	0,8
Kultur	0	0,0	1.591	3,4	1.591	2,7
Junge Angebote	0	0,0	54	0,1	54	0,1
Fernsehfilm/Serie/Kinder	5.634	50,7	17.008	36,1	22.642	38,9
Sport	0	0,0	409	0,9	409	0,7
LFH Sachsen	0	0,0	315	0,7	315	0,5
LFH Thüringen	0	0,0	1.383	2,9	1.383	2,4
LFH Sachsen-Anhalt	246	2,2	771	1,6	1.017	1,7
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.175	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



- A – Trailer und Programmpromotion
- B – Information
- C – Unterhaltung
- D – Wissen und Bildung
- E – Kultur
- F – Junge Angebote

- G – Fernsehfilm/Serie/Kinder
- H – Sport
- I – Geschichte/Natur/Gesellschaft
- J – LFH Sachsen
- K – LFH Thüringen
- L – LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

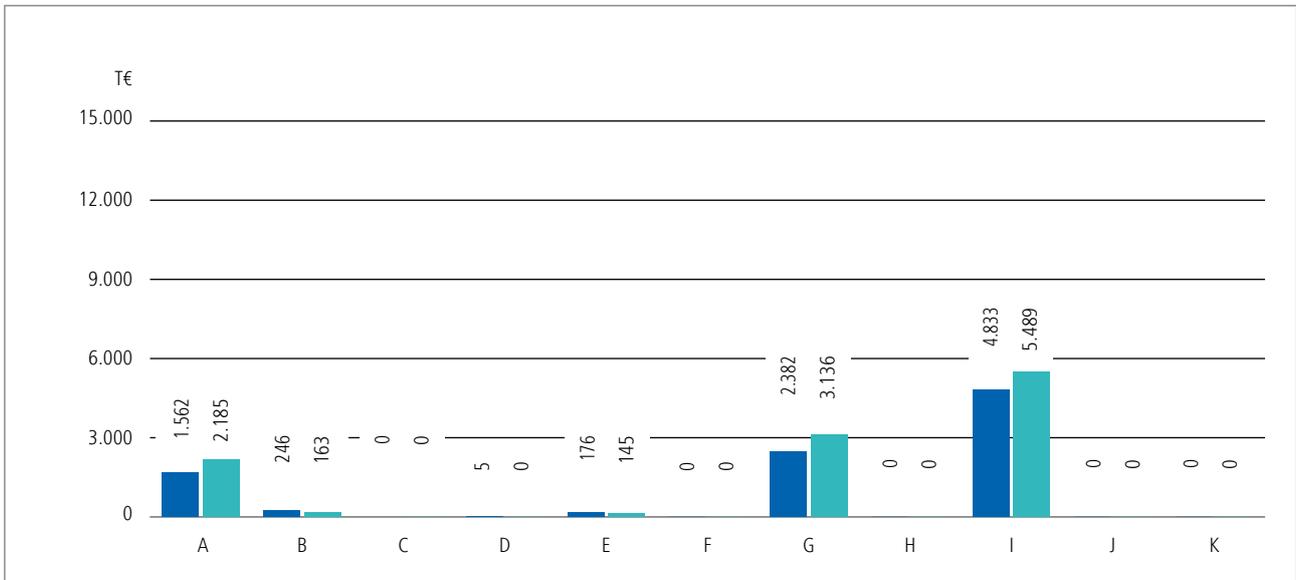
Die Beauftragung abhängiger Produzierender und Lizenzgebender erfolgte im Jahr 2019 überwiegend für die Genres Familie (52,5 %, 2018: 49,4 %) und Unterhaltung (25,9 %, 2018: 28,2 %). Aufträge an unabhän-

gige Produzierende und Lizenzgebende betreffen vor allem die Genres Unterhaltung (29,9 %, 2018: 28,3 %), Fernsehfilm/Serie (22,5 %, 2018: 30,2 %) und Politik/Gesellschaft (22,1 %, 2018: 21,8 %).

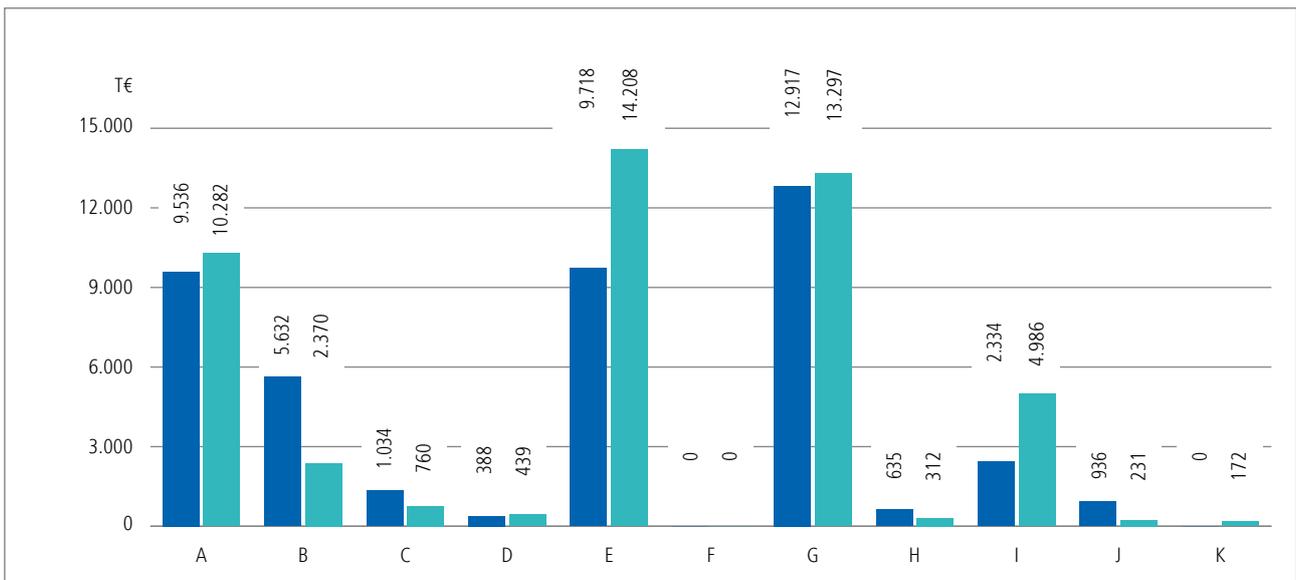
2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.562	17,0	9.536	22,1	11.098	21,2
darunter Dokumentationen	0	0,0	2.437	5,7	2.437	4,7
Kultur/Wissenschaft	246	2,7	5.632	13,1	5.878	11,2
darunter Dokumentationen	246	2,7	5.049	11,7	5.295	10,1
Religion	0	0,0	1.034	2,4	1.034	2,0
Sport	5	0,0	388	0,9	393	0,8
Fernsehfilm/Serie	176	1,9	9.718	22,5	9.893	18,9
davon FS-Film/Serie	0	0,0	8.658	20,1	8.658	16,5
davon Kino	176	1,9	281	0,7	456	0,9
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	2.382	25,9	12.917	29,9	15.299	29,2
Musik	0	0,0	635	1,5	635	1,2
Familie	4.833	52,5	2.334	5,4	7.168	13,7
darunter Animation	107	1,2	5	0,0	112	0,2
Bildung	0	0,0	936	2,2	936	1,8
Spot/Überleitung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	9.204	100,0	43.129	100,0	52.333	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	2.185	19,7	10.282	21,8	12.467	21,4
darunter Dokumentationen	979	8,8	3.628	7,7	4.607	7,9
Kultur/Wissenschaft	163	1,5	2.370	5,0	2.533	4,4
darunter Dokumentationen	64	0,6	1.957	4,2	2.021	3,5
Religion	0	0,0	760	1,6	760	1,3
Sport	0	0,0	439	0,9	439	0,8
Fernsehfilm/Serie	145	1,3	14.208	30,2	14.353	24,7
davon FS-Film/Serie	67	0,6	10.175	21,6	10.241	17,6
davon Kino	0	0,0	56	0,1	56	0,1
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.136	28,2	13.297	28,3	16.433	28,2
Musik	0	0,0	312	0,7	312	0,5
Familie	5.489	49,4	4.986	10,6	10.475	18,0
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	231	0,5	231	0,4
Spot/Überleitung	0	0,0	172	0,4	172	0,3
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.175	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



- | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| A - Politik/Gesellschaft | E - Fernsehfilm/Serie | I - Familie |
| B - Kultur/Wissenschaft | F - Spielfilm (siehe Degeto-Bericht) | J - Bildung |
| C - Religion | G - Unterhaltung | K - Spot/Überleitung |
| D - Sport | H - Musik | |

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie in Kapitel 2 (Seite 5) erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung	Ø Kosten je Minute
		in Minuten	in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	87	20.054
KiKA	Schloss Einstein	25	5.658
KiKA	Schau in meine Welt! (Durchschnitt)	25	1.412
MDR FERNSEHEN	Stefanie Hertel – Die große Show zum Muttertag	135	3.778
MDR FERNSEHEN	Mach dich ran	25	850
MDR FERNSEHEN	Schlagerchance in Leipzig – Wer singt beim Schlagerboom 2019	90	2.757
MDR FERNSEHEN	Tierisch tierisch	25	860
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	924
MDR FERNSEHEN	Voss & Team	44	1.215
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	25	995
MDR FERNSEHEN	Musik für Sie	96	1.373

9.1.6 Liste der Produzierenden 2019

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
414 Films GbR	Brandenburg	nein
42film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	Bayern	nein
Agentur für junge Medien Kids Interactive GmbH	Thüringen	nein
Alpenblick GmbH	Bayern	nein
Altayfilm GmbH	Brandenburg	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
ARIANE KRAMPE FILMPRODUKTION GmbH	Bayern	nein
armadaFILM UG	Berlin	nein
Arnold, Benjamin	Sachsen	nein
B.vision media GmbH	Berlin	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	Hessen	nein
Balance Film GmbH	Sachsen	nein
Barth, Florian	Sachsen	nein
Baxter & Larsen media UG	Niedersachsen	nein
BDA Creative GmbH	Bayern	nein
Bechert Film GmbH Dr. Frank Bechert	Sachsen	nein
Bertram, Hendrik	Sachsen	nein
Bette, Dankwart Alexander	Bayern	nein
Bieling, Jürgen	Bayern	nein
bildpool GmbH Film- & Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Blachetzki, Thomas	Nordrhein-Westfalen	nein
Böhm, André	Berlin	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	Brandenburg	nein
Brandt, Nancy	Sachsen	nein
Braungart, Ralf	Thüringen	nein
Breier, Ralf	Nordrhein-Westfalen	nein
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Bruhn, Erika	Bayern	nein
Burda Magazine Holding GmbH	Bayern	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen	nein
Code7 – Media Group GbR	Sachsen-Anhalt	nein
Corvus Film, Dr. Heribert Schöller	Hessen	nein
creaTV Fernsehproduktionsgesellschaft Sachsen mbH	Sachsen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Cumulus Media	Bayern	ja
dedinag – deutsche digitale Nachrichtenagentur	Baden-Württemberg	nein
Dobrovoie Kerpension Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	Hamburg	nein
DocLights GmbH	Hamburg	nein
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg	nein
DREFA Media Holding GmbH	Sachsen	ja
Dreifilm GbR	Sachsen	nein
EuroArts Music International GmbH	Berlin	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
Farken, Florian	Sachsen	nein
Februar Film GmbH Produktionen für Fernsehen und Kino	Berlin	nein
fechnerMedia GmbH	Baden-Württemberg	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen	nein
FilmCanaryIslands SL	Spanien	nein
Filmpool Fiction GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg	nein
Fischer, Lars	Hamburg	nein
FischWillWurm Media GmbH	Bayern	nein
Förster, Jörg	Berlin	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt	nein
Friedrichs, Daniel	Hamburg	nein
Funk, Axel	Berlin	nein
Galley, Friederike	Berlin	nein
Ganß, Stefan	Sachsen	nein
Gawel, Ralf	USA	nein
Gerber, Gerald	Sachsen	nein
GHOSTCAT medienproduktion GmbH	Bayern	nein
Glindmeyer, Jörg	Sachsen	nein
Göksu, Gökçe	Nordrhein-Westfalen	nein
Grüner, Ronald	Sachsen	nein
günther bigalke GmbH, Christoph Bigalke & Joachim Günther	Sachsen	nein
Hahne, Ingo	Sachsen	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin	nein
Hassler Made GmbH	Hamburg	nein
Haucap, Andreas	Hamburg	nein
HauptBruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin	nein
Heeke, Maximilian	Sachsen	nein
Heinz, Michael	Sachsen	nein
Hektor + Rydzewski Bild + Ton Produktion GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Hellwig, André	Niedersachsen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Henke, Björn	Nordrhein-Westfalen	nein
Herrera Perez, Carlos	Spanien	nein
Hirschfeld, Dan	Berlin	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein
Holz, Guido	Hessen	nein
Hrdlicka, Manuela	Berlin	nein
Imhof, Peter	Berlin	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
Indigo View Productions	Griechenland	nein
Jacob, Christine	Sachsen-Anhalt	nein
Jahn, Robert	Sachsen	nein
jamXmusic GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein	nein
Jarezky, Reinhold	Berlin	nein
Jeitner, Chris-Eric	Thüringen	nein
JobArtMedia SL	Spanien	nein
Joke & Org Medien GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	Sachsen	nein
Junker, Thomas	Bayern	nein
Jürgens TV GmbH	Bayern	nein
Kaczmarek, Jens	Sachsen	nein
Kadereit, Michael	Italien	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin	nein
Kaufmann, Oliver	Sachsen	nein
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja
Klein, Rocci	Sachsen	nein
Kloss, Stephan	Sachsen	nein
Knauth, Lutz	Sachsen	nein
Knoblauch, Rainer	Sachsen-Anhalt	nein
KOBERSTEIN FILM	Berlin	nein
Kooperative Berlin Medienproduktion KBM GmbH	Berlin	nein
Kowalewsky, Björn	Sachsen	nein
Kramer, Lothar	Berlin	nein
Kreiß, Olaf	Sachsen	nein
Krey, Johannes	Thüringen	nein
Kroske, Gerd	Berlin	nein
Krsek, Mario	Bayern	nein
Kügler, Thorsten	Sachsen	nein
Kummer, Jan	Sachsen	nein
Lange, Matthias	Sachsen-Anhalt	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Level4Films GmbH	Sachsen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Liebing, Mathias	Sachsen	nein
Lona media Filmproduktion	Hamburg	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen	nein
Lordemann, Elmar J.	Sachsen	nein
Lötsch, Erik	Brandenburg	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Magiera, Tino	Thüringen	nein
majade filmproduction GmbH	Sachsen	nein
Malak, Nadja	Bayern	nein
Marx, Mathias	Hamburg	nein
MassiveMusic	Niederlande	nein
Matzke, Cornelia	Sachsen	nein
Maximus Film GmbH	Bayern	nein
MD-Media TV GbR Ladtsch & Ackermann	Sachsen-Anhalt	nein
MEDEA FILM FACTORY UG (hb)	Berlin	nein
media akzent tv-produktion GmbH	Berlin	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Mehlhorn, Steven	Thüringen	nein
Meinwerk Film GmbH	Sachsen	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	Niedersachsen	nein
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen	nein
Micha Hawich Productions GmbH	Sachsen	nein
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	Berlin	nein
MK Production	Bulgarien	nein
Mohr, Harald	Thüringen	nein
Moll, Jörg	Berlin	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Mück-Raab, Marion	Hessen	nein
Mudrak, Dieter	Bayern	nein
Mühlenberg, Heidi	Hamburg	nein
Müller, Uwe	Thüringen	nein
Naumann, Ingo	Sachsen	nein
ndF – neue deutsche Filmgesellschaft	Bayern	nein
Nena Kovačič S.P.	Slowenien	nein
news.doc GmbH	Sachsen	nein
newsdoc3 GmbH	Sachsen	nein
Nordheim, Kristina	Sachsen	nein
Novo Film GmbH	Niedersachsen	nein
Olma, Saskia	Nordrhein-Westfalen	nein
Omega Video- und Filmproduktion	Sachsen-Anhalt	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	Thüringen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
PalmaVideo	Spanien	nein
Pappert, Secilia	Sachsen	nein
Pfeifer, Jörg	Sachsen	nein
Pohlei, Andrea	Bayern	nein
Polenske, Kerstin	Brandenburg	nein
Pommerening, Michael	Berlin	nein
Praetel, Uwe	Berlin	nein
Praunheim, Rosa von	Berlin	nein
PROFI.L FILM & FERNSEHPRODUKTION	Sachsen	nein
Püschel, Torsten	Sachsen	nein
Rackwitz, Roman	Sachsen	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	Bayern	nein
redcarpet media UG	Sachsen	nein
Ringguth, Ronald	Sachsen	nein
Rink, Remo	Sachsen	nein
Roloff, Simon	Thüringen	nein
Rumara Fernsehproduktion UG, Andreas Rummel	Sachsen	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Sartorius, Amadeus	Niedersachsen	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Scheibe, Janett	Sachsen	nein
Scheidel, Marcus	Thüringen	nein
Schein, Arne	Thüringen	nein
Schell, Roman	Russische Föderation	nein
Schlag, Gabriele	Berlin	nein
Schmidt, Anna Kerstin	Sachsen	nein
Schmidt, Jürgen	Berlin	nein
Schneider, Antje	Sachsen	nein
Scholz, Maria	Sachsen	nein
Schöttle, Kai-Roman	Thüringen	nein
Schröder, Karsten	Schleswig-Holstein	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR c/o Inonmedia	Sachsen	nein
Schumann, Eghard	Berlin	nein
Seagull film GbR, Katrin & Götz Filenius	Brandenburg	nein
Sehsam GmbH	Sachsen	nein
Seifert, André	Sachsen	nein
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen	nein
Simon, Jörg	Berlin	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Sin Cinema Filmproduktion GbR M. Pfaffinger & T. Reischmann	Bayern	nein
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	Sachsen	nein
Sinning, Hilka	Nordrhein-Westfalen	nein
Solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
spectrafilm Video- und Fernsehproduktionen GmbH & Co. KG	Rheinland-Pfalz	nein
Spiegel TV GmbH	Hamburg	nein
Splesnialy, Sebastian	Sachsen	nein
Spring Films Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Starship Film GmbH	Berlin	nein
Steen, Susanne	Berlin	nein
Steffin, Jörg W.	Bayern	nein
STRATOS TV Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Streiber, Gregor	Berlin	nein
Streicher, Juliane	Sachsen	nein
Streisel, Mathias	Thüringen	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	Brandenburg	nein
Studio Klarheit	Sachsen	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	Sachsen	nein
Supreme Music GmbH	Hamburg	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Terminal D Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
Text und Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	Bayern	nein
Top Ten TV GmbH	Sachsen	nein
Tuszyńska, Katarzyna	Polen	nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg	nein
tvntv GmbH	Bayern	nein
TWENTYTWO Film GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Ubilabs GmbH	Hamburg	nein
UFA FICTION GmbH	Brandenburg	nein
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GbR	Hamburg	nein
Unger, Hanns-Georg	Sachsen-Anhalt	nein
Universal Publishing Production Music GmbH	Berlin	nein
Vacik, Frank	Sachsen	nein
Vetten, Knud	Sachsen	nein
vincent tv GmbH	Berlin	nein
VP VOLLPROGRAMM Film- und Fernsehproduktion GmbH	Berlin	nein
Vries, Martin de	Berlin	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Walter, Britta	Sachsen	nein
Walther, Björn	Thüringen	nein
Wanner, Christoph	Russische Föderation	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Werner, Sascha	Sachsen	nein
Werner-Namislo, Christian	Sachsen	nein
werwiewas Medienproduktion Waldmann & Streiber GbR	Berlin	nein
Weskott, Jan	Thüringen	nein
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Wichmann, Martin	Thüringen	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	Bayern	nein
Wiegmann, Julian	Sachsen	nein
Winkler, Andreas	Rheinland-Pfalz	nein
Wittich, Anett	Sachsen	nein
Wolter, Andreas	Berlin	nein
Yellow Table Media GmbH	Sachsen	nein
Zauberberg Film	Berlin	nein
Zeitfilm Media GmbH	Hamburg	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	Berlin	nein
Zill, Alexander	Sachsen	nein
Zinner, Karsten	Sachsen	nein
Gesamt		264 (2018: 259)

9.1.7 Liste der Lizenzgebenden 2019

Lizenzgebende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
42film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
ad hoc GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
André Rieu Productions B. V.	Niederlande	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
CE Veranstaltungslogistik & Eventcatering GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Chemnitzer Filmwerkstatt, Clubkino Siegmars	Sachsen	nein
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	Bayern	nein
Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.	Bayern	nein
Eckert, René	Sachsen	nein
Essler, Christian	Sachsen	nein
Euen, Claudia	Sachsen	nein
EuroArts Music International GmbH	Berlin	nein
EyeOpening.Media GmbH	Brandenburg	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg	nein
Filmotor s.r.o	Tschechien	nein
Gilbert, Max Oliver	Bayern	nein
Greenhouse Production GmbH	Sachsen	nein
Helmcke, Aline	Berlin	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein
Icestorm Media GmbH	Berlin	nein
It Works! Medien GmbH	Berlin	nein
Kaltenbach, Jano	Thüringen	nein
Kontor Records GmbH	Hamburg	nein
Kupfersaal GmbH	Sachsen	nein
Monarda Arts GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
NFP media rights GmbH & Co. KG	Sachsen-Anhalt	nein
Niebert, Anna	Bayern	nein
Open-Air-Adventskonzert im Stadion	Sachsen	nein
PROGRESS Film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Red Rooster Musikproduktion GmbH	Bayern	nein
Schuster, Falk	Sachsen-Anhalt	nein
SportA GmbH Sportrechte- und Marketing-Agentur	Bayern	ja
Studio Hamburg Enterprises GmbH	Hamburg	nein
Telepool GmbH	Bayern	nein
Thomson Reuters Germany GmbH	Hessen	nein
Universal Music GmbH	Berlin	nein
Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hamburg	nein
Gesamt		40 (2018: 40)

9.2 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2019

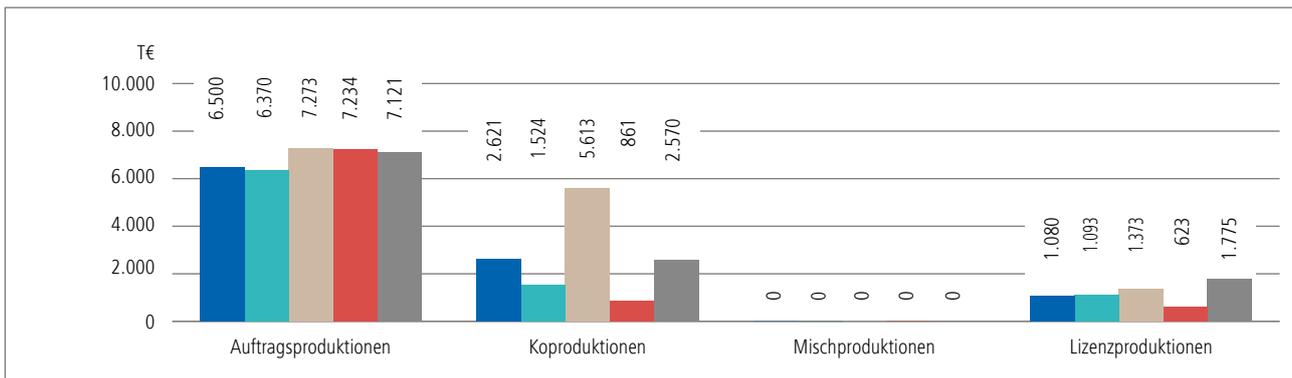
Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen betrug beim KiKA 2019 10.201 T€ (2018: 8.987 T€) und liegt damit um 1.214 T€ über dem Gesamtvolumen von 2018.

Im Vergleich zu 2018 ist im Auftragsvolumen ohne Lizenzproduktionen eine Zunahme um 1.227 T€ zu verzeichnen. Hauptgrund dafür ist die Produktion „Die Schlümpfe, Staffel 1“ (1.070 T€), die wegen einer

Produktionsverschiebung statt 2018 erst 2019 aufwandswirksam geworden ist. Die Lizenzproduktionen betragen 13 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr, sind also nahezu stabil geblieben.

Der KiKA hat 2019 mit 31 Produzierenden (2018: 31) und 19 Lizenzgebenden (2018: 11) zusammengearbeitet.

	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	6.500	63,7	6.370	70,9	7.273	51,0	7.234	83,0	7.121	62,1
Koproduktionen	2.621	25,7	1.524	17,0	5.613	39,4	861	9,9	2.570	22,4
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zwischensumme	9.121	89,4	7.894	87,8	12.886	90,4	8.095	92,9	9.691	84,5
Lizenzproduktionen	1.080	10,6	1.093	12,2	1.373	9,6	623	7,1	1.775	15,5
Gesamt	10.201	100,0	8.987	100,0	14.260	100,0	8.718	100,0	11.466	100,0

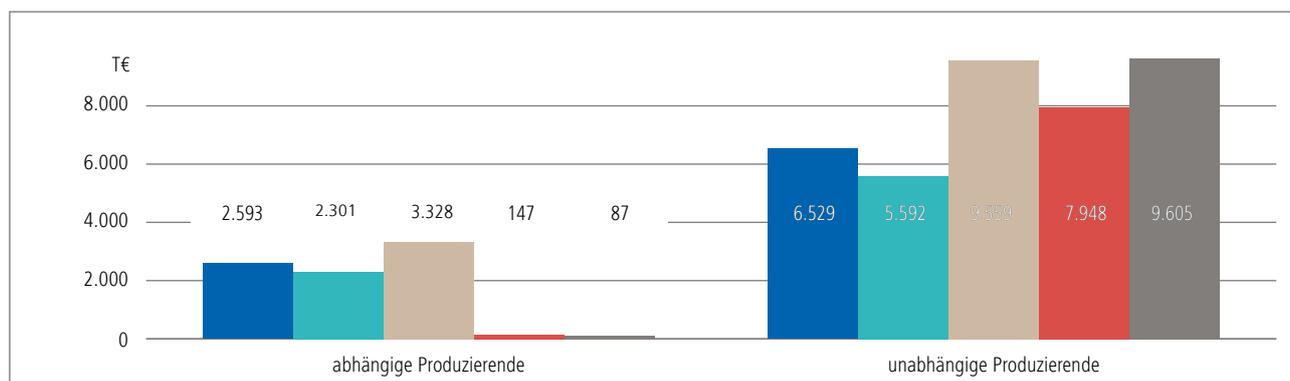


9.2.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden

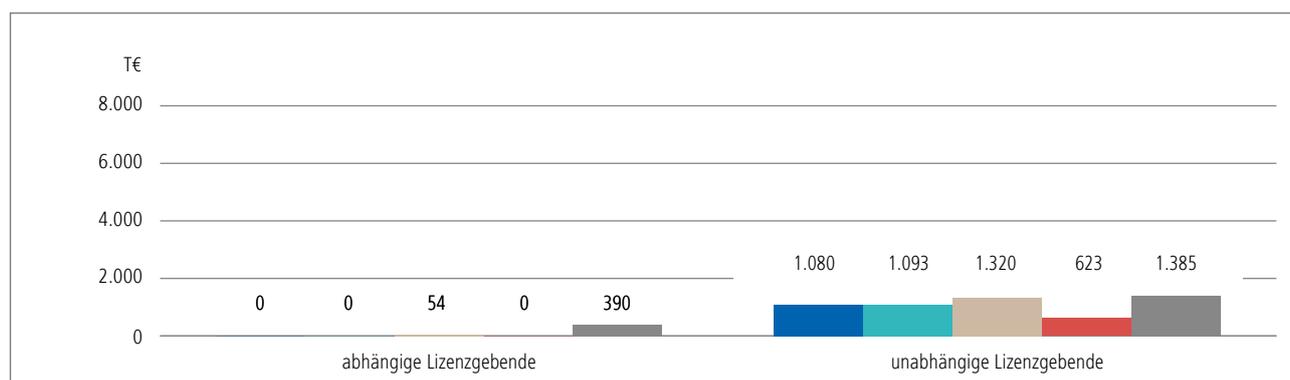
Das Gesamtvolumen von 10.201 T€ (2018: 8.987 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender sowohl an Produzierende als auch an Lizenzgebende vergeben. Der Anteil der unabhängigen Produ-

zierenden liegt bei 71,6 % (2018: 70,8 %) und der der abhängigen Produzierenden bei 28,4 % (2018: 29,2 %). Bei den unabhängigen Lizenzgebenden umfasst der Anteil 100,0 % analog dem Vorjahr.

	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Produzierende	2.593	28,4	2.301	29,2	3.328	25,8	147	1,8	87	0,9
unabhängige Produzierende	6.529	71,6	5.592	70,8	9.559	74,2	7.948	98,2	9.605	99,1
Gesamt	9.121	100,0	7.893	100,0	12.887	100,0	8.095	100,0	9.692	100,0



	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgebende	0	0,0	0	0,0	54	3,9	0	0,0	390	22,0
unabhängige Lizenzgebende	1.080	100,0	1.093	100,0	1.320	96,1	623	100,0	1.385	78,0
Gesamt	1.080	100,0	1.093	100,0	1.373	100,0	623	100,0	1.775	100,0



9.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden

7.353 T€ der KiKA-Aufträge gingen 2019 an Firmen mit Sitz/Niederlassung in Deutschland, 2.848 T€ an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende mit Sitz in anderen EU-Staaten oder im sonstigen Ausland. 2018 lag dieser Anteil bei 1.282 T€. Der Anteil der Aufträge an abhängige Produzierenden und Lizenzgebenden mit Sitz im Sendegebiet des MDR ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2019 gingen 277 T€ der

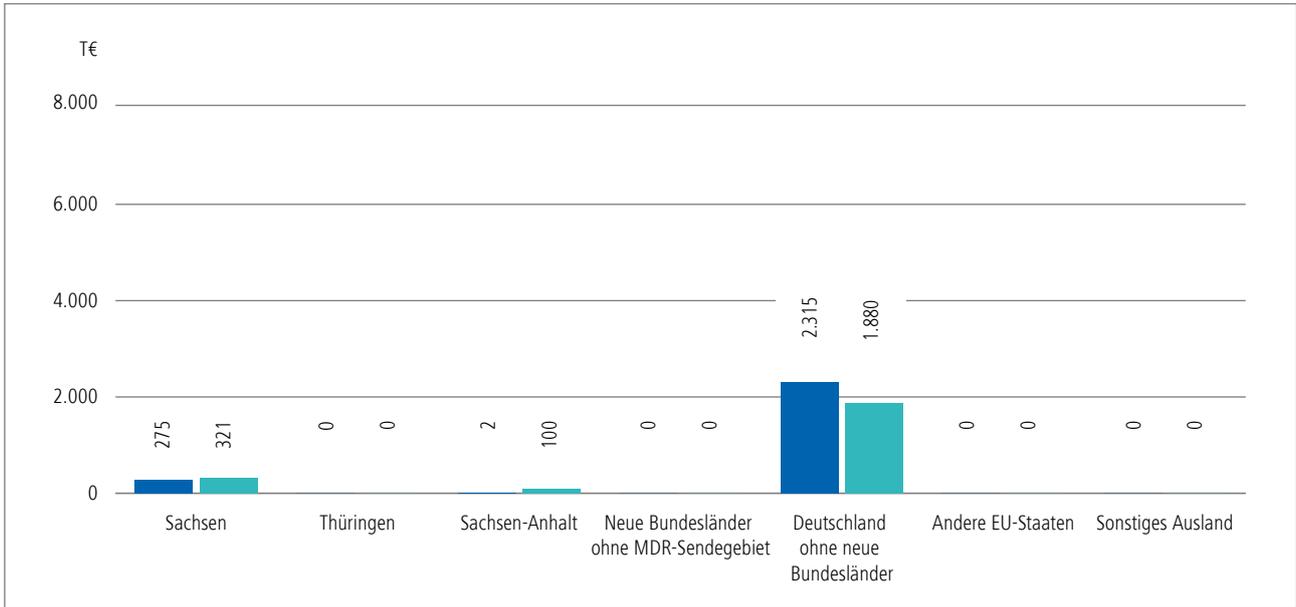
Aufträge nach Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. 2018 waren es 421 T€. Bei den Ausgaben an unabhängige Produzierende im Sendegebiet MDR ist von 2018 zu 2019 in Höhe von 627 T€ eine weitere Verringerung zu verzeichnen.

Im Gegensatz dazu hat der KiKA insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 1.213 T€ mehr ausgegeben.

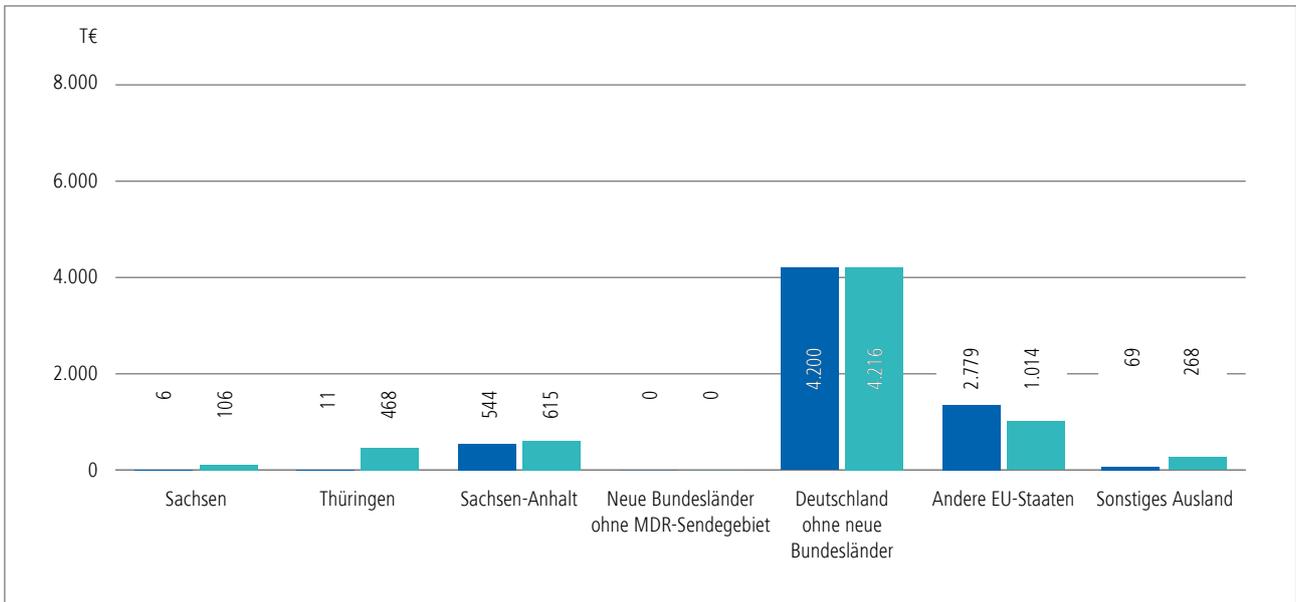
2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	275	10,6	6	0,1	281	2,8
Thüringen	0	0,0	11	0,4	11	0,1
Sachsen-Anhalt	2	0,1	544	7,1	546	5,4
MDR-Sendegebiet gesamt	277	10,7	561	7,4	838	8,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	2.315	89,3	4.200	55,2	6.515	63,9
Andere EU-Staaten	0	0,0	2.779	36,5	2.779	27,2
Sonstiges Ausland	0	0,0	69	0,9	69	0,7
Gesamt	2.593	100,0	7.609	100,0	10.201	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	321	13,9	106	1,6	427	4,7
Thüringen	0	0,0	468	7,0	468	5,2
Sachsen-Anhalt	100	4,3	615	9,2	715	8,0
MDR-Sendegebiet gesamt	421	18,3	1.188	17,8	1.610	17,9
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.880	81,7	4.216	63,1	6.096	67,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	1.014	15,2	1.014	11,3
Sonstiges Ausland	0	0,0	268	4,0	268	3,0
Gesamt	2.301	100,0	6.686	100,0	8.988	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



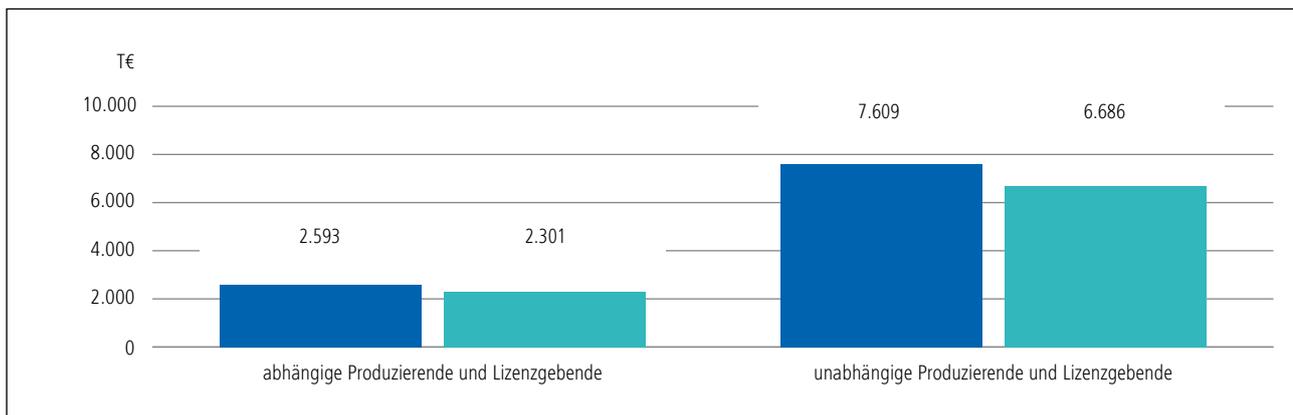
9.2.3 Aufteilung nach Genres

Gemäß den ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im KiKA-Angebot nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende Aufträge für Animationen in Höhe

von 4.482 T€ (2018: 3.033 T€) vergeben. Im Vergleich zu 2018 ist das Volumen für Animationen insgesamt um 1.349 T€ angestiegen.

2019	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	2.593	100,0	7.609	100,0	10.201	100,0
darunter Animation	0	0,0	4.482	58,9	4.482	43,9
Gesamt	2.593	100,0	7.609	100,0	10.201	100,0

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	2.301	100,0	6.686	100,0	8.987	100,0
darunter Animation	100	4,3	3.033	45,4	3.133	34,9
Gesamt	2.301	100,0	6.686	100,0	8.987	100,0



9.2.4 Liste der Produzierenden 2019

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
avistura Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
Bavaria Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	ja
bumm film GmbH	Bayern	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Dennis, Moritz	Berlin	nein
Design for Media and Communication	Bayern	nein
Dommes, Michael	Hamburg	nein
DOR Film West Produktionsgesellschaft mbH	Bayern	nein
Dream Logic Animation Studios Ltd.	Irland	nein
Dupuis Edition & Audiovisual	Frankreich	nein
Eder, Matthias	Berlin	nein
Fantou, Ysabel	Bayern	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
Gröller, Monika	Bayern	nein
Hilgefert, Ute	Nordrhein-Westfalen	nein
IFAGE Filmproduktion GmbH	Hessen	nein
Krause, Michael	Thüringen	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen	nein
Megaherz GmbH Film und Fernsehen	Bayern	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern	nein
Motion Works GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	Hamburg	nein
Pangolin Doxx GbR Film- und Fernsehproduktion M. Kring	Berlin	nein
Phrasenmäher GbR	Hamburg	nein
Plica, Julian	Berlin	nein
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Schöbel, Udo	Berlin	nein
Stacke, Manuela	Berlin	nein
Studio.TV.Film GmbH	Berlin	nein
tvision GmbH creation & consulting digitale Medien	Nordrhein-Westfalen	nein
WunderWerk GmbH	Bayern	nein
Gesamt		31 (2018: 31)

9.2.5 Liste der Lizenzgebenden 2019

Lizenzgebende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
9 Story Distribution International	Irland	nein
Animaccord Ltd.	Zypern	nein
Boat Rockers Rights Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
DHX Worldwide Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Entertainment One UK	Vereinigtes Königreich	nein
Jetpack Distribution Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
KSM GmbH	Bayern	nein
LevelK A. p. S.	Dänemark	nein
Monster Distributes Ltd.	Finnland	nein
Nelvana International Ltd.	Irland	nein
Oy Ab, Moilo	Irland	nein
Sesame Workshop	USA	nein
Smart Media GmbH	Bayern	nein
Studio 100 Media GmbH	Bayern	nein
Superights Invest Kids & Family Entertainment	Frankreich	nein
Telepool GmbH	Bayern	nein
The Jim Henson Company	Vereinigtes Königreich	nein
TM Tele München Fernseh GmbH + Co. KG	Bayern	nein
Trust Nordisk	Dänemark	nein
Gesamt		19 (2018: 11)

Anlage – Ziffer 7 Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.12.2018

7 Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serien- produktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1 erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen

Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim Kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- › Sendereihe/Titel
- › Beitrags-ID

- › Angaben zum Inhalt
- › Geplante Länge
- › Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- › Vertragspartner
- › Besteller
- › Lieferdatum
- › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- › Vergütung
- › Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmulieferungen

Programmulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Sondershausen
Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg